

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Finanzstrategie 2019 bis 2025 der Stadt Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2472 vom 20. Februar 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Ein Mitglied war entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

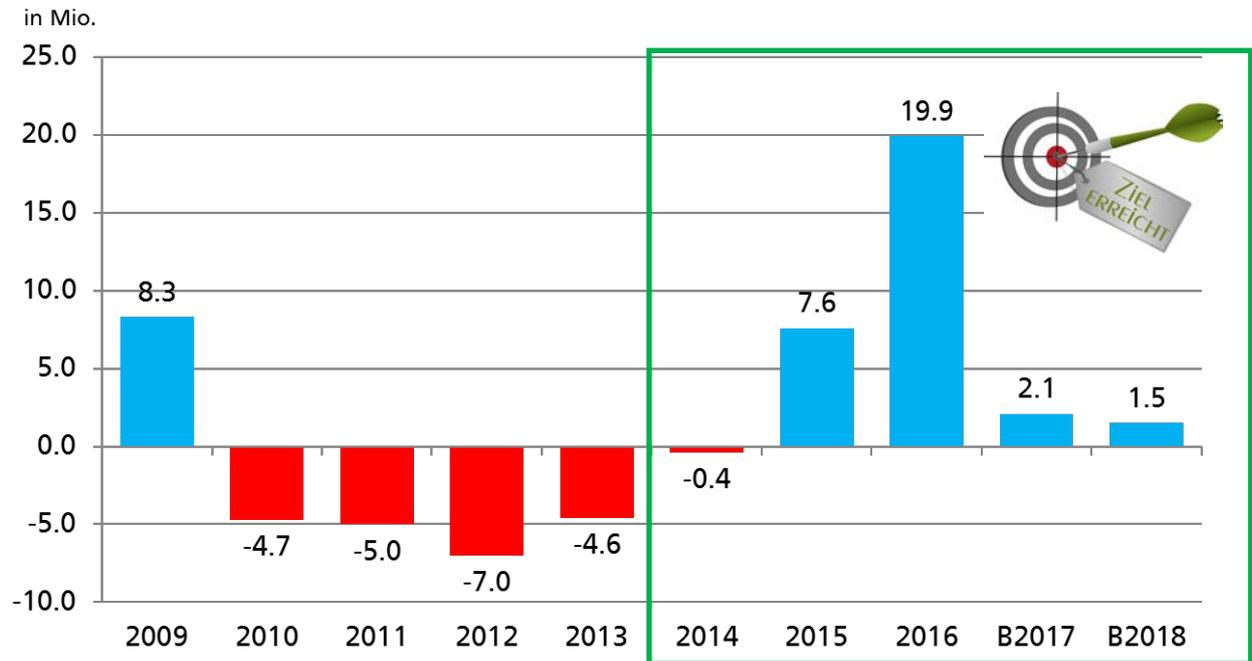
3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand zweier ausführlichen Power-Point-Präsentationen. Wir beginnen mit einem detaillierten Rückblick auf die Finanzstrategie der Stadt Zug von 2014 bis 2018 und folgen dann mit einer Aussicht auf die neue Finanzstrategie der Stadt Zug für die Jahre 2019 bis 2025.

3.1. Rückblick Finanzstrategie 2014 - 2018 der Stadt Zug

Es sei im Voraus wichtig zu erwähnen, dass diese Finanzstrategie 2014 - 2018 unter völlig anderen Voraussetzungen entwickelt wurde, als diejenige von 2009 - 2013, hält der Stadtrat fest. Das in der GGR-Vorlage Nr. 2259, Finanzstrategie 2014 - 2018, festgelegte Ziel, gesunde Gemeindefinanzen im Gleichgewicht zu einer attraktiven Steuerbelastung und einem guten Leistungsangebot zu halten wurde vom Stadtrat allerdings erreicht.

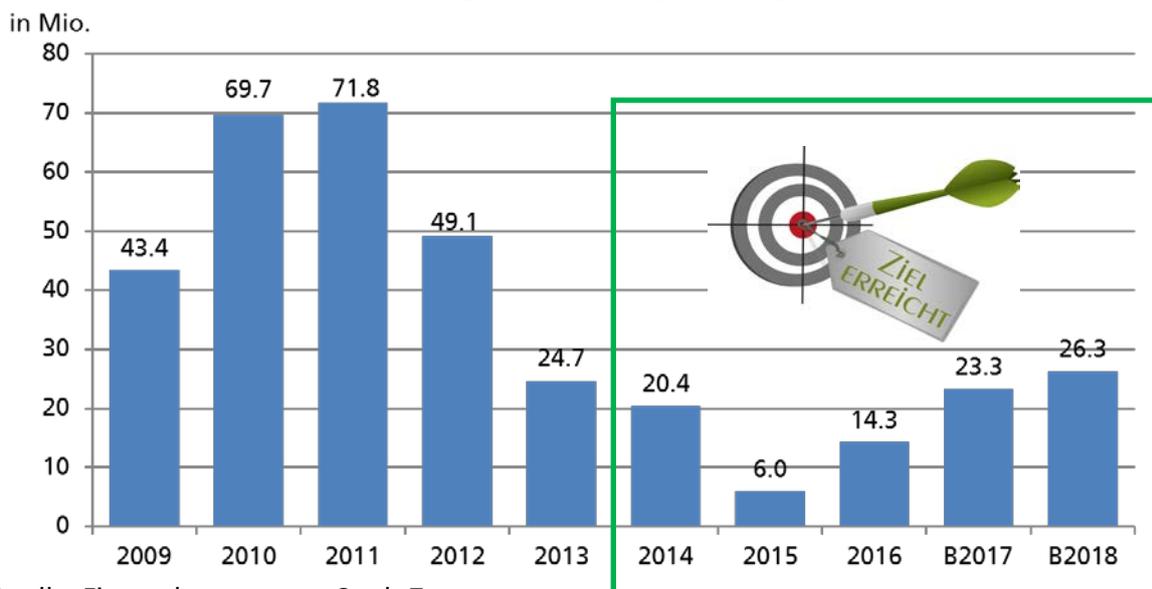
Grafik 1: Ziel „Gute Gemeindefinanzen“ wurde eingehalten



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Rechnung sollte mindestens im 5-Jahresschnitt ausgeglichen sein. Man sieht hier auf einen Blick, dass während den Perioden ab 2010 bis 2014 die Rechnungen im 5-Jahresdurchschnitt nicht ausgeglichen waren, das konnte ab dem Jahr 2012 behoben werden. Dies trifft im Speziellen für die Dauer der Strategieperiode zu. Ein Mitglied der GPK fragt sich, ob man die Finanzstrategie nicht lieber auf acht Jahre erweitern sollte. Während die acht Jahre dem Parameter entsprechen, den das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vorsieht, muss der Stadtrat einfügen, dass je weiter der Planungszeitraum geht, desto schwieriger der Blick in die Zukunft und somit auch die Festlegung der Ziele ist. Die neue Strategie sei aber auf sieben Jahre ausgelegt.

Grafik 2: Die Nettoinvestitionen betragen in den Fünfjahresvergleichen CHF 30 Mio. pro Jahr



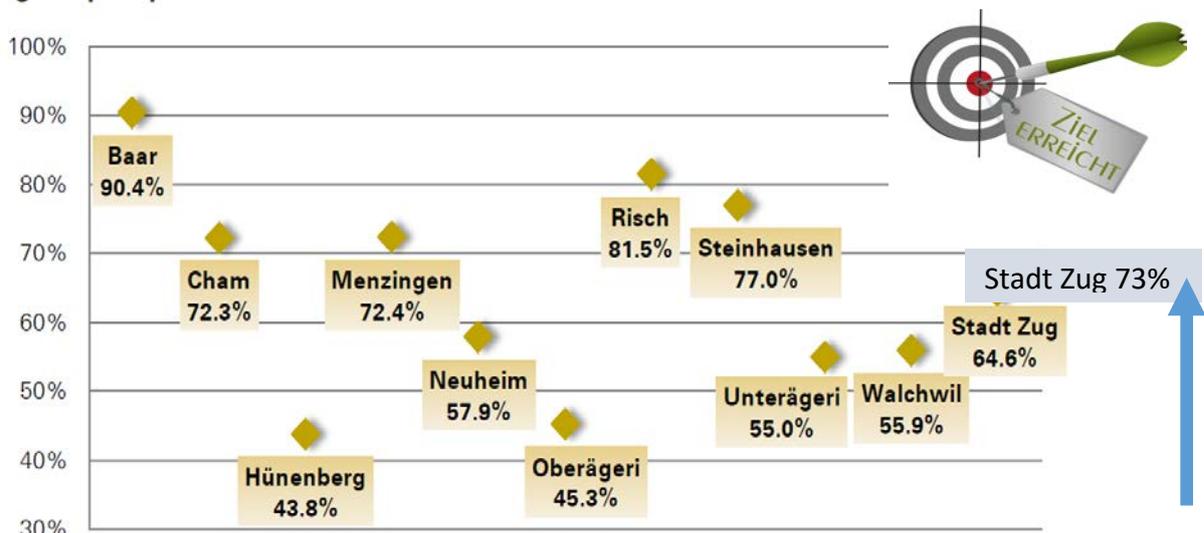
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Während den Jahren vor der Finanzstrategie 2014 – 2018 wurden überdurchschnittlich hohe Nettoinvestitionen getätigt (Roost, Sanierung Casino 1. Etappe, Bossard Arena, Frauensteinmatt, usw.). Der Stadtrat hat dann mit der Finanzstrategie 2014 – 2018 darauf reagiert und hat die Nettoinvestitionen sowohl vermehrt priorisiert und hohe Investitionen teilweise auch ausgelagert. Beispiele dafür sind das Postplatz-Parkhaus (PK) und die Alterswohnungen im Waldheim (AZZ/Bürgergemeinde).

Trotz den hohen Investitionen konnte aber immer die Eigenkapitalquote von 50% eingehalten werden. Für 2018 kann diese Quote sicher gehalten, möglicherweise aber sogar noch etwas erhöht werden.

Grafik 3: Vergleich Eigenkapitalquote 2015 vs. 2017

Eigenkapitalquote 2015



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kanton Zug konnte sich die Stadt Zug mit der Erhöhung von 65% auf 73% im Ranking verbessern und in die Top 4 der Zuger Gemeinden aufsteigen. Die Gemeinde Baar ist noch immer absolute Spitzenreiterin mit einer Eigenkapitalquote von über 90%. Es wird der Kommission erläutert, dass eine höhere Eigenkapitalquote gut sei, weil damit interessante Handlungsspielräume eröffnet werden. Man könne aus eigener Kraft investieren und in einer tiefen Zinssituation auch bei Bedarf noch Kapital aufnehmen.

In jeder Periode des Betrachtungshorizontes konnte das Ziel von nicht mehr als 2% des Fiskalertrages an Zinsaufwand erfüllt werden. Das aktuell so tiefe Ergebnis von 0.3% zeige, dass erfreulicherweise aktiv Schulden abgebaut werden konnten.

Was das Leistungsangebot betrifft, so ist die Stadt Zug nach wie vor das Dienstleistungszentrum Nr. 1 im Kanton, wenn nicht sogar in der ganzen Region. So bietet die Stadt Zug traditionell sehr gute Dienstleistungen für die Bevölkerung an, z.B. Zivilstandsamt, Stützpunktfeuerwehr, Betreuung Mittagstisch im Schulbereich und eine sehr gute Infrastruktur für Freizeitanlagen, Sport und im Kulturbereich. Der Stadtrat leitet dies aus verschiedenen Rankings in Bilanz, Weltwoche usw. ab. Die Dienstleistungen werden nach wie vor auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft und können so bürgernah erbracht werden. Es sei zu betonen, dass das erzielte Resultat mit der Erwirkung eines neuen Ablaufs beim ZFA im Jahre 2013/2014 hervorragend sei und nur in Partnerschaft mit den anderen Gemeinden möglich gewesen sei (3 Jahre lang wurden die Gebergemeinden vom Kanton um CHF 4.5 Mio. entlastet).

Diese ZFA-Reform I, welche der Stadt Zug somit eine Entlastung von zwischen CHF 4 Mio. bis CHF 6 Mio. pro Jahr brachte sei sehr positiv zu bewerten. Die Rückmeldungen aus den Befragungen der Top-Unternehmungen in der Stadt Zug sind durchaus positiv. Die attraktive steuerliche Situation werde ebenso sehr geschätzt, wie die gute Infrastruktur. Andererseits sei die hohe Miete ein Sorgenpunkt, ebenso fehlen teilweise Expansionsmöglichkeiten, sodass die Firmen den Standort Stadt Zug verlassen hätten oder dies zumindest als Option in Betracht ziehen würden.

Negativ sei vor allem die Verkehrssituation zu nennen, wo sicher Optimierungsbedarf in verschiedenen Verkehrskategorien besteht. Nachdem der Stadttunnel (leider) nicht realisiert werden kann, gilt es nun, Ideen um das Zentrum plus, zu planen.

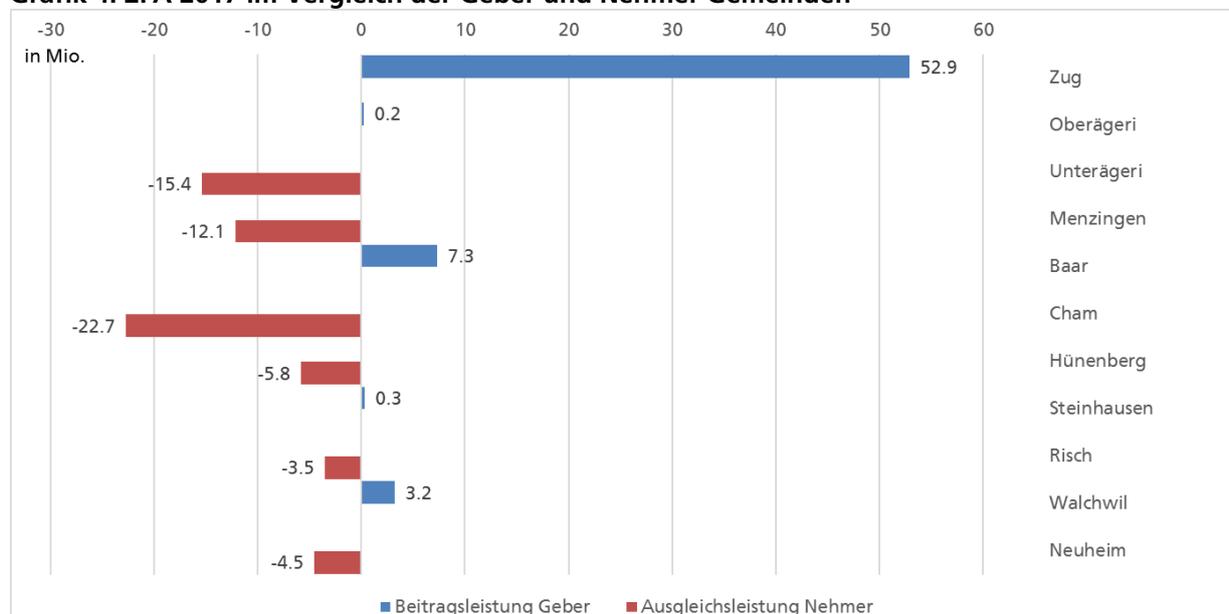
In der IG Gemeindeinformatik Zug können ausserdem Synergien mit den anderen Gemeinden genutzt und Skaleneffekte beim Einkauf von Software erzielt werden. Das ermögliche ein Auftreten auf Augenhöhe mit dem Kanton Zug. Neu sei ein Betreuungskreis zusammen mit Steinhausen gebildet worden. Die beiden Instrumente der Finanz- und Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) helfen, den Schulterschluss mit den anderen Gemeinden immer wieder zu finden. Zuletzt gelang dies mit der Vernehmlassung zu Finanzen 2019 des Kantons Zug, indem negative Effekte abgewandt werden konnten.

Negativ zu erwähnen ist, dass nach wie vor die Ausgleichszahlungen der Stadt Zug mit CHF 53 Mio. in den ZFA einfach zu hoch sind, siehe Grafik 4.

Diese Last hängt bereits seit 2008 wie ein Mühlstein an den Stadtfinanzen.

Ausserdem generiere das System mit dem Stadtparlament „einen hohen Aufwand“, meint der Stadtrat. Die Meinung dazu dürfte im GGR diametral anders lauten, vor allem wenn man bedenkt, welchen Einfluss der GGR auf Steuern, Gebühren und Investitionsprojekte (ebenfalls z.B im Rahmen von Bauordnung – Hochhausreglement etc.) nimmt.

Grafik 4: ZFA 2017 im Vergleich der Geber und Nehmer Gemeinden



Quelle: Finanzdepartement

Der Sockel der Steuerausgleichsreserve in der Höhe von 20% eines jährlichen Steuerertrages macht zurzeit CHF 40 Mio. aus. Die Steuerausgleichsreserve liegt aber momentan bedeutend höher, nämlich bei CHF 120 Mio. Das bedeutet, dass das Ziel von 20% klar erreicht ist und in der Tat Bedarfspotenzial besteht, die Steuerausgleichsreserve etwas zu reduzieren.

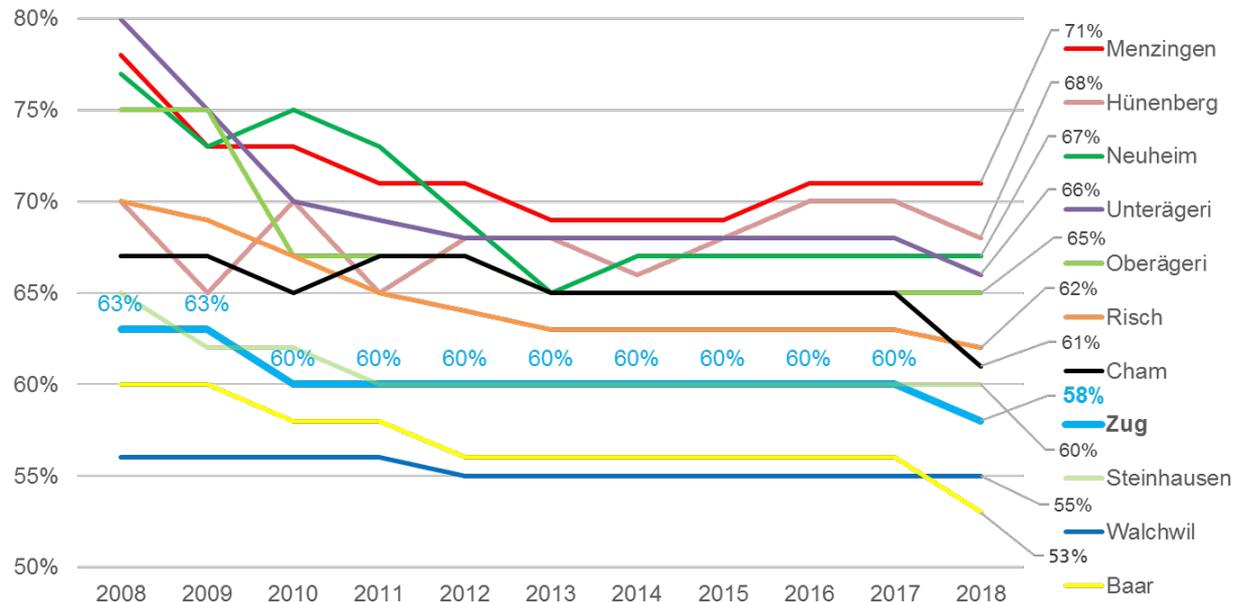
Es ist der Stadt Zug gelungen die guten Standortbedingungen weiter zu entwickeln, um so die Ansiedlung strukturstarker und wertschöpfungsintensiver Branchen zu fördern, ohne dass diese Firmen zu viel Infrastruktur beanspruchen.

Als das Gespräch zur Pflege des Wirtschaftsraumes kommt, betonen einige Kommissionsmitglieder, dass man zwar einerseits auf diesem Gebiet einfach aktiver werden müsse, andererseits jedoch den Themen wie Blockchain, Bitcoin und Crypto-Währungen nicht zu viel Aufmerksamkeit schenken darf, auch wenn das weltweite Medieninteressen an der Stadt Zug durchaus eine gute Werbung für den Standort sei. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Stadt Zug momentan rund 350 Startups beherbergt, die sich mit diesem Thema befassen. Die Menge soll aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass viele Startups die ersten Jahre existentiell nicht überstehen, und somit die Problematik entstehe, dass junge Fachleute hierherkommen, kurze Zeit im Blockchain-Bereich tätig sind, die betreffende Firma anschliessend schliesst und dann den Sozialwerken landen könnten.

Andere Mitglieder begrüßen jedoch die Entwicklung in Richtung Crypto Valley. Die Stadt Zug solle eine Pionierstadt bleiben, welche Zukunftspotenzial habe.

Die Diskussion wendet sich auch kurz der Standortbedingungen für die Angestellten und somit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug zu. Es wird von einigen Mitgliedern der GPK erwähnt, dass vermehrt Events und Orte gewünscht werden, an denen man zusammenkommen könne. Die Europaallee mit spannenden Lokalitäten zum Ausgehen in Zürich wird als Beispiel genannt. Andere Mitglieder warnen vor einer zu starken Identifizierung mit Grosstädten wie Zürich und Luzern. Die Stadt Zug solle sich mehr auf die bestehenden Vereine konzentrieren, diese unterstützen und so eine gemütlichere Dorfatmosphäre für alle schaffen.

Grafik 5: Steuerbelastung Stadt Zug verglichen mit den anderen Gemeinden



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Stadt Zug ist bezüglich Steuerbelastung aktuell auf dem dritten Platz, was sehr erfreulich ist. Negativ wird aber festgestellt, dass Abgänge von Top-Unternehmungen in die unmittelbare Nachbarschaft (Baar) aufgrund von fehlenden zusammenhängenden Immobilienflächen und Angeboten in der angestrebten Qualität zu verzeichnen sind. Ein weiterer Grund ist die grösser werdende Differenz der Steuerbelastung insbesondere gegenüber von Baar (53%) aber auch für Natürliche Personen zu Walchwil.

Die Entwicklung der Steuerfüsse der Zuger Gemeinden zeigt, dass sie immer näher zusammenrücken. 2007 lag beispielsweise der maximale Steuerfuss von Unterägeri noch bei 80%, der tiefste Steuerfuss von Walchwil lag bei 56%, was einer Differenz von 24% entspricht. Heute beträgt die Differenz noch 18% zwischen Menzingen mit 71% und Baar mit 53%. Die Stadt Zug verzeichnete in der Entwicklung der letzten 20 Jahren zwei Phasen. Von 1998 bis 2009 konnten tendenziell periodisch die Steuerfüsse immer wieder gesenkt werden. Ab 2010 ist eine stabile Situation mit einem Steuerfuss von 60%. Diese stabile Situation konnte selbst dann gehalten werden, als die strukturellen Defizite ausgewiesen wurden. Das sei eine beachtliche Leistung gewesen.

Zusammenfassend sei rückblickend zu sagen, dass die Stadt Zug trotz schwierigen Jahren nach wie vor insgesamt gut bis sehr gut unterwegs sei.

3.2 Finanzstrategie 2019 - 2025 der Stadt Zug

Bei der Finanzstrategie 2019 bis 2025 begannen die Prozesse während mehr als einem halben Jahr im Voraus. Das Finanzdepartement erarbeitete die Finanzstrategie mit Einbezug der gesamten Verwaltung und der Unterstützung durch einen externen Experten. Dieser Entwurf der Finanzstrategie hat der Stadtrat anschliessend in drei Lesungen beraten und beschlossen. Die Stadt Zug will als Standort Stadt Zug attraktiver werden und zugleich die Investitionstätigkeit aufrecht erhalten. Am Dreieck Gesunde Gemeindefinanzen, gutes Leistungsangebot und attraktive Steuerbelastung hält der Stadtrat also fest.

Der Stadtrat nennt folgende Finanzpolitische Ziele bezüglich den Gemeindefinanzen:

- a) Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt mindestens 50%.
- b) Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt mindestens CHF 1'000.00.
- c) Die Rechnung ist im 8-Jahresdurchschnitt ausgeglichen (Finanzhaushaltgesetz FHG).
-> Gilt für Ertrags- oder Aufwandüberschüsse
- d) Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen im Durchschnitt von 10 Jahren maximal CHF 25 Mio. pro Jahr.
- e) Der Selbstfinanzierungsgrad (Finanzierungsbeitrag der Erfolgsrechnung) beträgt im Durchschnitt der Budget- und Finanzplanjahre mindestens 60%.
- f) Die Zinsbelastung beträgt maximal 2% der jährlichen Fiskaleinnahmen.

Der Stadtrat setzt sich bezüglich der Finanzpolitik selber Leitlinien. Dabei sollen auf der Grundlage gesunder Gemeindefinanzen jährlich die Budgetrichtlinien definiert werden und dabei neben Zielvorgaben für den Personal- und Sachaufwand auch eine Obergrenze für den Gesamtaufwand festgelegt werden. Die Liquidität mit dem vorausschauenden Cash Management insbesondere auch mit dem Blick auf die Zinsentwicklung soll ebenfalls erhalten bleiben. Ausserdem soll das Finanzvermögen längerfristig im Eigentum der Stadt Zug bleiben.

Auch bezüglich des Leistungsangebotes werden finanzpolitische Ziele formuliert:

- a) Der Stadtrat priorisiert das Investitionsprogramm jährlich im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung. Das Maximum der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der nächsten zehn Jahre beträgt CHF 250 Mio.
- b) Zur Kompensation der neuen Abschreibungsmethode werden im Budget jährlich Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen in der Höhe von maximal 50% der ordentlichen Abschreibungen vorgesehen.

Als Erklärung zu Punkt b) wird die neue lineare Abschreibungsmethode erklärt, welche in den ersten Jahren nach einer getätigten Investition die Belastung der Erfolgsrechnung verringert. Um spätere Generationen nicht über Gebühr zu belasten, werden zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen, Vorfinanzierungen bis maximal 50% der ordentlichen Abschreibungen vorgesehen (die Gemeinde Baar hat solche Vorfinanzierungen beispielsweise im Hinblick auf ihr Schulhausprojekt Wiesental vorgenommen).

Die Attraktivität des Standortes Stadt Zug soll erhalten bleiben, um Juristische Personen ansiedeln zu können. Der Wille zu Partnerschaften mit den Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug wolle man auch weiterhin unter Beweis stellen. Ein Beispiel wäre die ZFA-Reform 2018.

Die finanzpolitischen Ziele bezüglich der Steuerbelastung werden wie folgt formuliert:

- a) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Die Stadt Zug liegt mit ihrem Steuerfuss im ersten Drittel aller Zuger Gemeinden.
- b) Der Steuerfuss beträgt maximal 60%.
- c) Es sind finanzpolitische Reserven in der Höhe von mindestens 20% und maximal 60% des jährlichen Fiskalertrages zu bilanzieren. Diese werden aus Rechnungsüberschüssen geäuft.
- d) Die finanzpolitische Reserve wird bei rückläufigen Fiskalerträgen zur Deckung der entstehenden Rechnungsdefizite verwendet.

Wenn sich die konjunkturelle Wirtschaftslage weiterhin so entwickelt, habe man mit Sparen und Verzichten II Potenzial für Investitionen geschaffen. Das Gesunderhalten der Gemeindefinanzen sei eine Daueraufgabe. Wenn Optimierungspotenzial bestehe, nimmt dies der Stadtrat also selbstverständlich wahr.

Die Stadt Zug will bezüglich Steuerbelastung den Spitzenplatz in absoluten Zahlen und relativ im Vergleich zum Umfeld verteidigen. Der Steuerfuss soll also nur dann auf ein Niveau X gesenkt werden, wenn dies nach heutigem Wissen für mehrere Jahre aufrecht erhalten werden kann. Somit setzt die Stadt Zug auf Stabilität und Verlässlichkeit auch gegenüber der Wirtschaft.

Sollte sich die finanzpolitische Situation unerwartet drastisch verschlechtern, so hat der Stadtrat im Sinne eines Plan B's einen Massnahmenkatalog entwickelt der wie folgt aussieht:

- a) Finanzpolitische Reserven beanspruchen
- b) Gebühren auf Vollkosten anpassen
- c) Entlastungspakete ausarbeiten (Überprüfung der Leistungen, Kosteneinsparungen, strukturelle Massnahmen)
- d) Verzinsliches Fremdkapital aufnehmen
- e) Steuerfuss erhöhen
- f) Finanzvermögen veräussern

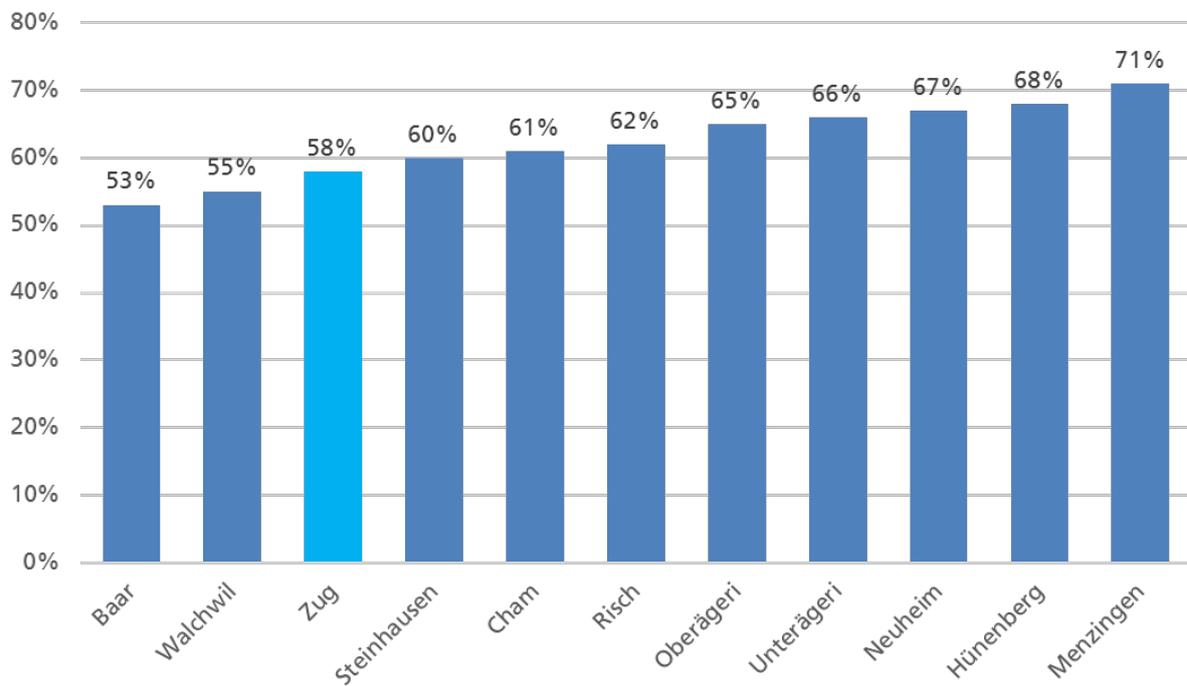
Im Vordergrund steht aber der Abbau der finanzpolitischen Reserve und keine Steuererhöhung. Nicht ausgeschlossen wird, dass im Sinne des Verursacherprinzips die Gebühren immer wieder angeschaut werden.

Ein Mitglied der GPK stört sich an der Formulierung, dass die Gebühren auf Vollkosten angepasst werden sollen. Dies würde wieder die Finanzschwachen ins Visier nehmen, während die Finanzstarken davon profitieren würden.

Der Stadtrat erklärt, dass es sich beim Plan B um ein Worst Case Szenario handeln würde, bei welchem keine Tabus gelten würden. Die politische Beurteilung müsse im Einzelfall vom Stadtrat gefällt werden. Die Liste sei demnach nicht gewichtet.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sehen sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und empfehlen Punkt b) in der Prioritätenliste weit unten anzusetzen.

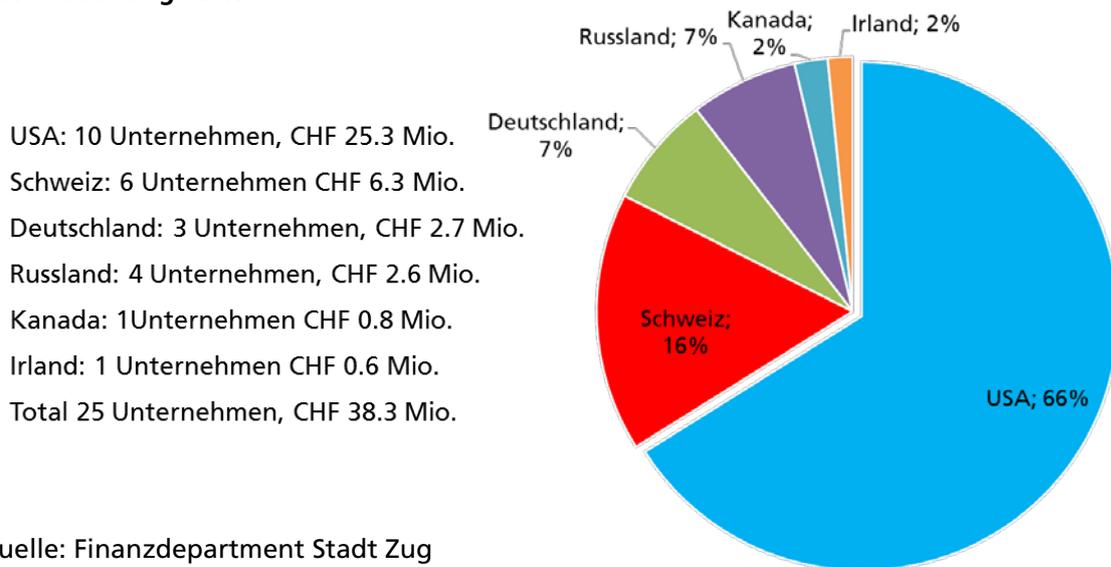
Grafik 6: Steuerfuss 2018 der Zuger Gemeinden im Vergleich



Quelle: Finanzdepartment Stadt Zug

Was die Steuerfussentwicklung angeht, so hat sich die Stadt Zug mit 58% im dritten Platz gehalten. Die Differenz zu Baar mit 5% ist aber so beträchtlich, dass die Stadt Zug auch schon Steuersubstrat nach Baar verloren hat. Es gilt den Anschluss an die Spitze nicht zu verlieren.

Grafik 7: Herkunft Fiskalerträge der Stadt Zug der Top 25 Unternehmen nach Ländern zeigt Auslandsabhängigkeiten



Quelle: Finanzdepartment Stadt Zug

Die Top- 25 Unternehmen generieren in der Stadt Zug ein Substrat von CHF 38.3 Mio. (fast 50% der Steuereinnahmen der Juristische Personen – CHF 81 Mio. in der Rechnung 2016). Anders ausgedrückt: Die Auslandsabhängigkeit der Stadt Zug ist enorm, gerade im Zusammenhang mit der USA (66%). Die kürzliche Senkung der Steuerbelastung in den USA von heute über 35% auf 21% kann durchaus auch Wirkung für die Stadt Zug als Standort erzielen. Das Ziel ist es, die Juristischen Personen in der Stadt Zug zu halten. Mit Blick insbesondere auf die USA sei die Signalwirkung einer zukünftigen Steuerfussanpassung wichtig.

Betrachtet man die reine Gewinnsteuerbelastung, liegt die Stadt Zug im internationalen Vergleich immer noch weit vorn. Aber die hohen Mietpreise und die Lebenshaltungskosten in Zug sind hier natürlich ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu den Natürliche Personen: Wir haben hier keine Klumpenrisiken wie bei den Juristischen Personen. Bei den Natürlichen Personen sind die Einnahmen breit abgestützt. 13 Personen mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 5 Mio. versteuern insgesamt ein Einkommen von über CHF 144 Mio. und generieren für die Stadt Zug (Einkommens-) Steuern von fast CHF 7 Mio.

Grafik 8: Einkommenssteuern Stadt Zug (2017)

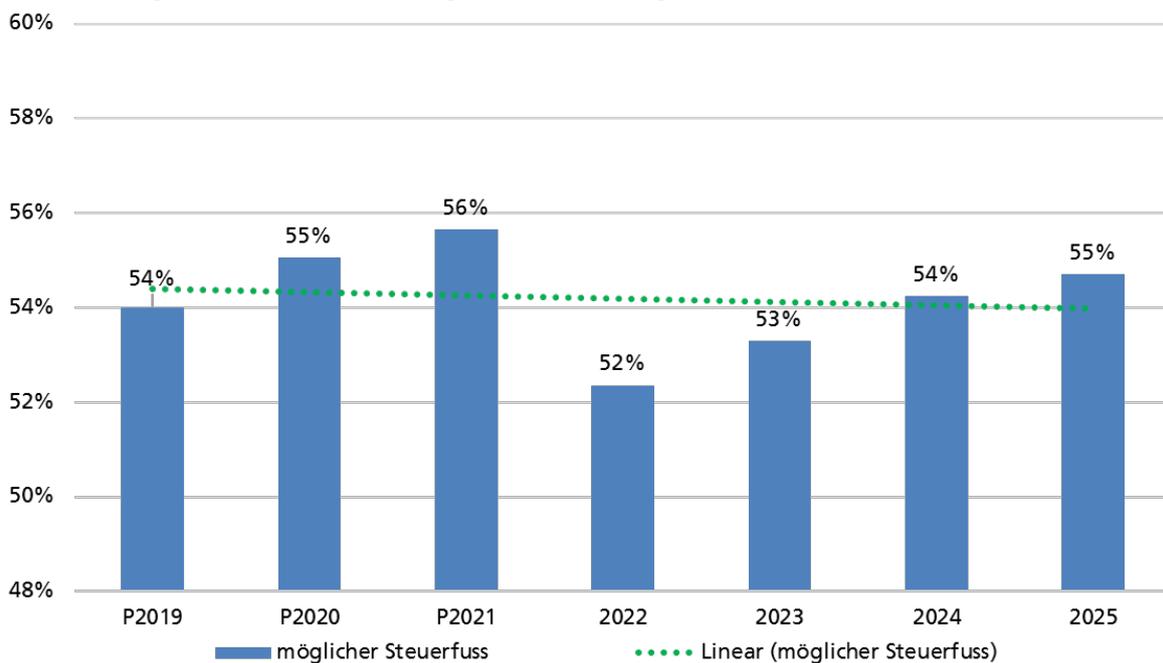
Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	1'804	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	1'432	8'000'000	99'590
Stufe 03: von 10 001 bis 20 000 Franken	1'635	24'636'000	409'129
Stufe 04: von 20 001 bis 50 000 Franken	4'840	169'948'800	3'573'691
Stufe 05: von 50 001 bis 80 000 Franken	2'988	190'090'100	4'988'439
Stufe 06: von 80 001 bis 100 000 Franken	1'242	112'058'400	3'615'784
Stufe 07: von 100 001 bis 150 000 Franken	1'597	193'542'800	7'094'193
Stufe 08: von 150 001 bis 200 000 Franken	746	129'660'200	5'450'234
Stufe 09: von 200 001 bis 250 000 Franken	386	86'854'500	3'976'394
Stufe 10: von 250 001 bis 500 000 Franken	730	258'060'500	12'361'676
Stufe 11: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	261	181'006'600	8'688'128
Stufe 12: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	133	241'792'000	11'600'923
Stufe 13: über 5 Mio Franken	13	144'144'600	6'918'932

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Für diese erwähnten 13 Personen mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als CHF 5 Mio. pro Jahr, ergeben sich Steuereinnahmen von durchschnittlich rund CHF 532'225.00 pro Person. Bei einer Steuerfussenkung von 2% würden diese Personen CHF 17'740.00 weniger pro Jahr bezahlen. Diese Beträge verringern sich sehr stark bei den tieferen steuerbaren Einkommen.

Beim Steuersubstrat der Juristischen Personen zeigt sich ein anderes Bild: Hier machen 35 Unternehmungen rund 0.43% aller Unternehmungen der Stadt Zug aus und generieren CHF 35 Mio. Steuereinnahmen. Das macht 45% aller Einnahmen der Juristischen Personen aus, was durchaus ein Klumpenrisiko darstellt. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Top-Unternehmungen in der Stadt Zug ein Steuersubstrat von jährlich 4 Steuerfussprozenten abliefern. Da die Stadt Zug hier in einer Konkurrenzsituation steht, muss sie mit allen zur Verfügung stehenden Massnahmen attraktiv bleiben.

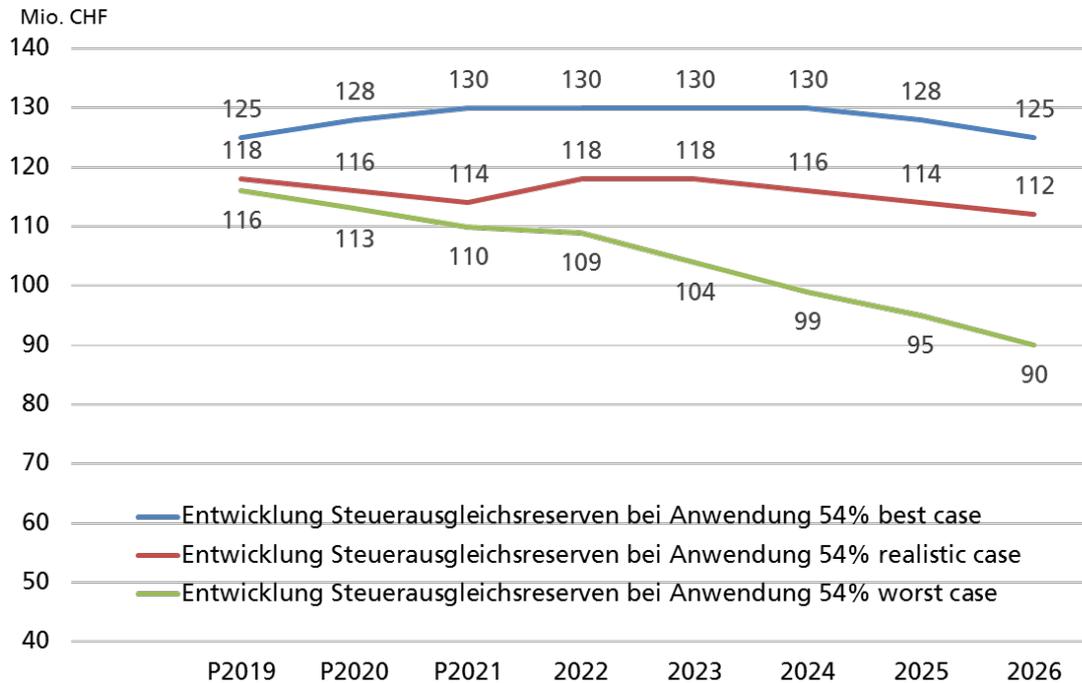
Grafik 9: Mögliche Steuerfussenkung in der Stadt Zug



Quelle: Finanzdepartment Stadt Zug

Auf heutigem Wissenstand kann in der Tat mit einem Steuerfuss von 54% eine ausgeglichene städtische Rechnung sichergestellt werden. Die obige Grafik zeigt, dass man mit einem Steuerfuss von 56% für die gesamte Strategieperiode eine insgesamt ausgeglichene Rechnung sicherstellen kann. Wollen wir die finanzpolitische Reserve, die heute eindeutig zu hoch liegt, wirklich abbauen, muss die Stadt Zug den Steuerfuss also unter 56% festlegen.

Grafik 10: Best bis Worst Case Szenario bei eine bei einem angestrebten Steuerfuss von 54%

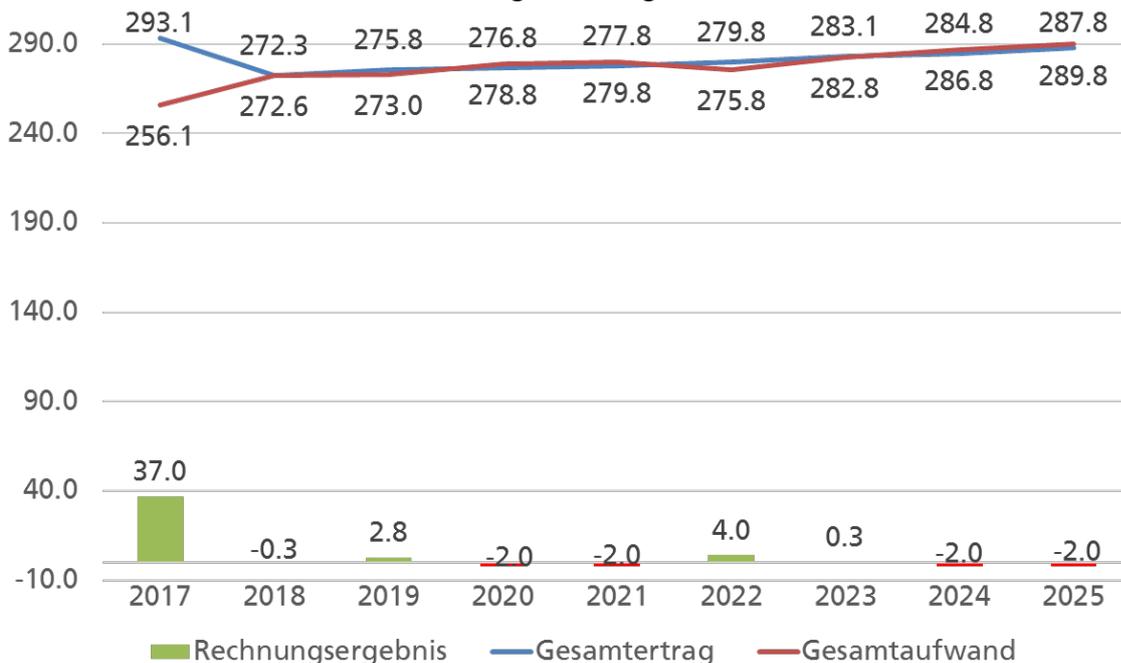


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Gemäss heutigem Wissenstand werden bei einem Steuerfuss von mindestens 55% über die gesamte Periode – das heisst in den Jahren 2019 bis 2025 – die finanzpolitischen Reserven von aktuell CHF 120 Mio. im schlechtesten Fall (Worst Case) auf rund CHF 90 Mio. abgebaut. Das entspricht einer Senkung von 60% auf 45%. Im besten Fall bleibt die Reserve über den bereits sehr hohen CHF 100 Mio. aus den Finanzen 2019.

Auch die erwarteten Aufwand- und Ertragsrechnungen basierend auf dem Steuerfuss von 54% sind ausgeglichen.

Grafik 11: Erwartete Aufwand-und Ertragsrechnung mit Steuerfuss 54%



Quelle: Finanzdepartement

Das Ziel ist eine attraktive Steuerbelastung von Juristischen und Naturlichen Personen. Es wird nochmals festgehalten und bestatigt, dass der Stadtrat sich nach eingehender Diskussion entschieden hat, eine direkte Senkung des Steuerfusses auf 54% einzuleiten und diesen dann gemass Planung einige Jahre durchzuhalten. Dies wird von der Kommission auch begrusst, mit einer Bitte und Warnung, dass man nicht bei den allgemeinen Gebuhren kompensieren solle. Interessanterweise haben die lokalen Medien diese Tatsache bisher relativ diskret kommentiert.

Der Stadtrat setzt also klare Parameter und Ziele, und will attraktiv bleiben im Vergleich mit dem Umfeld. Zugleich soll die Investitionstatigkeit aufrecht erhalten werden.

4. Beratung

Die Vorlage wurde Seite fur Seite besprochen.

Zu Seite 1: Das Wichtigste in Kurze

Relativ prominent sei hier die Rede von den CHF 25 Mio. im Zusammenhang mit der Umsetzung der zweiten bis funften Kantonalen Steuergesetzrevision. Diese komme vor allem dem Mittelstand zugute.

Zu Seite 8: Entwicklung der Nettoinvestitionen

Es wird prazisiert, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2017, rund CHF 36 Mio. betragen werden.

Sowohl der Kommissionsprasident, wie auch die Kommissionsmitglieder bedanken sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung fur die sehr gut ausgearbeitete Vorlage.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfugung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2472 vom 20. Februar 2018 empfiehlt die GPK einstimmig mit 6:0 die Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- von der Finanzstrategie 2019 bis 2025 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. Marz 2018

Fur die Geschaftsprufungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionsprasident